

ADFC Dresden e.V. • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25
01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5
Telefax 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN
32-0522/826/21

IHR SCHREIBEN VOM
21.12.2021

UNSER ZEICHEN
22lds005

15. Januar 2022

Stellungnahme im Rahmen der Online-Konsultation zum Planfeststellungsverfahren „Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Erwidern der Vorhabenträgerin und der Möglichkeit noch einmal Stellung zu nehmen. Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben mit Geschäftszeichen 32-0522/826/21 vom 21.12.2021. Wir begrüßen die sichtbare Berücksichtigung des Radverkehrs in der Planung selbst, als auch in der Erwiderung zu unseren Einwendungen.

Zu Erwiderung 1 bzw. 2 möchten wir um Klarstellung bitten, ob die Tekturplanungen zur Radverkehrsführung auf dem Bischofsweg/Ost öffentlich ausgelegt werden und zu der dort geplanten konkreten Ausgestaltung Hinweise oder Einwendungen erfolgen können. Es ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit zur Ausgestaltung der Radverkehrsführung auf dem Bischofsweg innerhalb des Vorhabens zu gewährleisten.

Zu Erwiderung 3 erbitten wir eine Klarstellung zu den minimalen Kurvenradien. Es wird angegeben, dass bereits der kleinste mögliche Abbiegeradius gewählt wurde. Das ist nicht schlüssig, da am Albertplatz ein Abbiegeradius von 25 m eingetragen ist (von Norden aus der Königsbrücker Straße in Richtung Westen auf die Antonstraße), am Bischofsweg aber 20 m (von Westen aus dem Bischofsweg in Richtung Süden auf die Königsbrücker Straße). Der Widerspruch in der Aussage ist aufzulösen und ggf. die Gleisradien am Albertplatz zu minimieren und die Kreuzung somit kompakter zu gestalten.

Zu Erwiderung 6 gilt sinngemäß die Anmerkung zu Einwendung 1 bzw. 2, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit an den vorzulegenden Tekturplänen sicherzustellen ist. Dabei soll die vorgeschlagene übergangsweise Lösung sicherstellen, dass eine sichere und gefahrlose Nutzung möglich ist. Die Lösung ist gegen unbefugte Nutzung als Parkraum zu sichern. Dieser Fokus ist insbesondere zu setzen, da dort aktuell in der Planung Stellplätze angeordnet sind.

Zu den Erwidern 8, 10 und 11 sowie partiell 9 ist anzumerken, dass die Argumentation zur Unzulässigkeit von Gehwegüberfahrten nicht konsistent ist. Innerhalb der Planung werden die Scheunenhofstraße, die Eschenstraße, die Lärchenstraße, Ahornstraße und die Eberswalder Straße als Gehwegüberfahrten ausgeführt. Der pauschale Verweis auf den Erhalt der städtebaulichen Gestaltung erscheint uns etwas aus der Luft gegriffen, wie an den zahlreichen geplanten Straßenanbindungen mit Gehwegüberfahrten zu erkennen ist. Es ist zu prüfen, ob insbesondere die ausschließlich zur Erschließung der Wohn- und Geschäftsquartiere wirkenden Straßen (Katharinenstraße, Jordanstraße, Louisenstraße) jeweils mit einer Gehwegüberfahrt an die Königsbrücker Straße angebunden werden können.

Steuernummer
202/140/17726

Vereinsregistereintrag
Vereinsnummer VR 3353 beim
Amtsgericht Dresden

Unterstützen Sie uns
mit Ihrer Spende!
www.adfc-dresden.de/spenden

Bankverbindung
IBAN: DE68 3506 0190 1624 7800 15
BIC: GENODED1DKD (KD-Bank)

Zu Erwiderung 14 soll im weiteren Verfahren die konkrete Anzahl und Position der sicheren Radabstellanlagen benannt und festgeschrieben werden. Aus Sicht des ADFC Dresden e.V. fehlen erfahrungsgemäß insbesondere an den Schwerpunkten „Kino Schauburg“ sowie „REWE City“ Kapazitäten zum Abstellen von Fahrrädern.

Wir bitten die angeführten Punkte zu prüfen und zu präzisieren. Für Abstimmungen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen